

Absender:

.....
.....
.....
.....

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Stadt Frankfurt (Oder)
Ordnungs- und Umweltamt
Abteilung Umweltschutz
- untere Wasserbehörde -
Goepelstraße 38

15234 Frankfurt (Oder)

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von nicht
schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in ein Gewässer**

- für die Errichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage
- für die Erweiterung / Änderung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

1. Antragsteller

Name und Vorname / Firma:
Anschrift:
Tel.: Fax: Mobil:

1.1 Grundstückseigentümer wie Antragsteller

Name und Vorname / Firma:
Anschrift:
Tel.: Fax: Mobil:

1.2 Planverfasser

Name und Vorname / Firma:
Anschrift:
Tel.: Fax: Mobil:

2. Das Niederschlagswasser soll über:

- eine Versickerungsanlage
- Versickerungsmulden Versickerungsschächte Versickerungsbecken
- Rigolenversickerung Rohr-Rigolenversickerung

- mit vorgeschalteter Absetzanlage
- Absetzschacht Zisterne Regenrückhaltebecken

- in das Grundwasser

oder

- in das Oberflächengewässer (Name): über ein Auslaufbauwerk
eingeleitet werden. Dies stellt eine Gewässerbenutzung dar.

3. Standort der Anlagen
Straße, Nr.: PLZ, Frankfurt (Oder)
Gemarkung Frankfurt (Oder) Flur: Flurstück:

4. Angaben zu den versiegelten Flächen auf dem Grundstück

Die auf dem Grundstück geplanten Gebäude, sonstigen Anlagen und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser gesammelt in das Grundwasser bzw. Oberflächengewässer abfließen soll, bestehen aus:

- Dachfläche Hauptgebäude: m² Oberflächenmaterial:
(z.B. Wohnhaus)
 - Dachfläche Nebengebäude: m² Oberflächenmaterial:
(z.B. Carport, Garage)
 - Verkehrsfläche: m² Oberflächenmaterial:
 - sonstige Fläche: m² Oberflächenmaterial:
-

5. Berechnung

Planung und Bemessung von Anlagen zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser erfolgt gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138

- Berechnungsgrundlage: Regendaten aus KOSTRA- Datenblatt für Frankfurt (Oder)
- Überflutungshäufigkeit $n = 0,2$ bzw. 1 x in 5 Jahren

Bewertung, ob und welche Behandlung von Niederschlagswasser erforderlich ist, erfolgt gemäß Merkblatt DWA-M 153

6. Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer Zustimmung des Gewässerunterhaltungspflichtigen:
 nein ja vom:

7. Zustimmung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Hiermit stimme ich als Grundstückseigentümer der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 66 Abs. 4 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) für das auf den bebauten oder befestigten Flächen des o. g. Grundstückes anfallende Niederschlagswasser von der Stadt Frankfurt (Oder) auf mich zu.

Ort / Datum:

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer

Die Unterlagen sind in 3-facher Ausführung einzureichen.

Ort / Datum:

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

zutreffend ankreuzen

Anlage: Information zum Antrag

Information zum Antrag

Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Stadt Frankfurt (Oder)
Ordnungs- und Umweltamt
Abteilung Umweltschutz
- untere Wasserbehörde -
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- bei Einleitung in das Grundwasser (Versickerung)
 - Bemessung der gewählten Versickerungsvariante gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138
 - Bewertung gemäß Merkblatt DWA-M 153
 - Bodengutachten bzw. geotechnischer Bericht mit Angabe des Durchlässigkeitsbeiwertes sowie des Abstandes zum Grund- und Schichtenwasser
 - Lageplan M 1:200 mit Eintragung der Versickerungsanlage
 - technische Zeichnung zum Aufbau der Versickerungsanlage einschl. Schnittdarstellung und Maßangaben
- bei Einleitung in ein Oberflächengewässer
 - Lageplan M 1:200 mit Eintragung der Einleitstelle und ggf. der Koordinaten in UTM (ETRS89)
 - technische Zeichnung des Einleitungsbauwerkes einschl. Schnittdarstellung mit Maß- und Höhenangaben
 - Berechnung der einzuleitenden Wassermenge in l/s für ein einjähriges und ein fünfjähriges Regenereignis (Dauerstufe 15 Minuten)

Dieser Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis kann nur bearbeitet werden, wenn Sie (bzw. der Grundstückseigentümer) der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für das auf bebauten oder befestigten Flächen des Grundstücks anfallende Niederschlagswasser zugestimmt haben, siehe Punkt 7 des Antragsformular.

Die untere Wasserbehörde (uWB) wird nach Prüfung des Antrages einen Bescheid über die Entscheidung erteilen und Ihnen zusenden. Dieser Verwaltungsakt ist gebührenpflichtig.

Für telefonische Rückfragen zum Antrag erhalten Sie Auskünfte unter der Tel.-Nr.: 0335 / 552 3910.